



Wahlhotline ist auch am Wahltag besetzt

Landtagswahl: Wo es Hilfe gibt

Am kommenden Sonntag, 8. März, sind bei der Landtagswahl die 76 Wahllokale in Heilbronn von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Erstmals gibt es bei einer Landtagswahl zwei Stimmen, die Erststimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten im Wahlkreis 18 Heilbronn und die Zweitstimme für die Landesliste einer Partei.

Keine Wahlbenachrichtigung erhalten? Frist versäumt? Wahllokal unklar? Bei Fragen zur Landtagswahl sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamts erreichbar unter Telefon 07131 56-3688. Die Wahlhotline ist an den Tagen bis zur Wahl wie folgt besetzt: Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr. Donnerstag 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr. Am Freitag vor der Wahl, 6. März, 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15 Uhr. Am Samstag, 7. März, 8 bis 12 Uhr und am Wahlsonntag, 8. März, von 8 bis 18 Uhr.

Präsentation der Wahlergebnisse im Großen Ratssaal

Das vorläufige Wahlergebnis des Wahlkreises 18 Heilbronn wird am Wahlsonntag ab 18 Uhr in den Wahlbezirken ermittelt. Der Eingang der Ergebnisse aus den einzelnen Brief- und Urnen-Wahlbezirken kann bei einer Präsentation im Großen Ratssaal des Rathauses mitverfolgt werden. Die Präsentation startet um 18 Uhr. Mit ersten Ergebnissen aus den 112 Heilbronner Bezirken sowie den 31 Bezirken aus den vier weiteren Wahlkreiskommunen Leingarten, Flein, Nordheim und Talheim wird ab 19 Uhr gerechnet. Eingehende Wahlergebnisse können am Wahlabend auch auf der Startseite der städtischen Webseite verfolgt werden.

INFO: Das amtliche Endergebnis für den Wahlkreis 18 stellt der Kreiswausschuss unter Vorsitz von Oberbürgermeister Harry Mergel in öffentlicher Sitzung am Mittwoch, 11. März, 14 Uhr, im Kleinen Ratssaal des Rathauses fest. (red)

Stadt investiert in Schutz von Festen

Gemeinderat beschließt den Kauf von Zufahrtsschutzmaßnahmen – Poller mit Sicherheitszertifikat

Von **Suse Bucher-Pinell**

Nach mehreren Anschlägen mit Fahrzeugen auf Märkte und Großveranstaltungen im Bundesgebiet werden auch in Heilbronn Besucherinnen und Besucher bei Festen im öffentlichen Raum besonders geschützt. Dafür wird die Stadt geeignete Sperren kaufen, die die Neckarmeile sowie den Bereich Marktplatz/Lothorstraße als künftige Hauptveranstaltungsorte sichern, indem sie Zufahrten zu den Plätzen verhindern.

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 26. Februar zu, sicherheitszertifizierte Poller und Pflanzkübel als dauerhafte Lösungen zu beschaffen statt Sperren von Mal zu Mal zu mieten. Die Anschaffung kostet circa 1,4 Millionen Euro, darüber hinaus wird die HMG etwa 950.000 Euro investieren für mobile Sperren, wie sie bereits beim Käthchen-Weihnachtsmarkt im Einsatz waren.

Die bisher gemietete Technik hat sich bewährt

Auch wenn für die Abwehr von Terror und kriminellen Gefahren Bund und Land zuständig sind, tragen bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum grundsätzlich Kommunen die Verantwortung, die Sicherheit durch bauliche Veränderungen zu erhöhen. Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, wird zudem vom Veranstalter jeweils ein abgestimmtes Sicherheitskonzept einschließlich Zufahrtsschutz verlangt.

Bisher wurden als Zufahrtsschutzmaßnahmen Fahrzeuge oder Betonklötze bei Großveranstaltungen eingesetzt. Sie entsprechen jedoch nicht den anerkannten Regeln der Technik. Übergangsweise wurde der Weihnachtsmarkt mit gemieteten Sperren gesichert. Sie haben sich bewährt und sollen Teil der künftigen Zufahrtsschutzmaßnahmen sein.



Sicherheitstechnik, wie sie beispielsweise am Zugang zum Heilbronner Weihnachtsmarkt eingesetzt wurde, wird die Stadt nun dauerhaft für größere Feste anschaffen.
Foto: Heilbronner Stimme/Mario Berger

OB Mergel: Sicherheit hat für uns oberste Priorität

Die Umsetzung der Zufahrtsschutzmaßnahmen beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung. Oberbürgermeister Harry Mergel: „Auch ich stimme nur zäheknirschend zu. Wenn wir aber weiterhin unsere traditionellen großen Feste durchführen wollen, haben wir keine Alternative zu diesen Sicherheitsmaßnahmen. Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass sich die Menschen in Heilbronn bei Veranstaltungen sicher fühlen können. Das hat für uns oberste Priorität.“

Bürgermeisterin Agnes Christner: „An einem Zufahrtsschutzkonzept für unsere Großveranstaltungen führt kein Weg vorbei. Jede Stadt muss individuelle Lösungen für sich finden, kein Fest ist wie das andere. Deshalb haben wir uns alle Veranstaltungsbereiche in unserer Stadt genau angeschaut, um die für uns optimale Lösung umsetzen zu können.“

Die Anschaffung der Elemente muss nun europaweit ausgeschrieben werden. Bereits zum Lichterfest im Juni sollen die Zufahrtsschutzmaßnahmen zum Einsatz kommen. Eingesetzt werden sie bei weiteren

Großveranstaltungen mit mehr als 5000 zeitgleich anwesenden Menschen wie Pferdemarkt und Weindorf sowie bei sogenannten Risikoveranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt, denen zusätzlich ein erhöhtes Gefahren- oder Risikopotenzial anhaftet.

Bei Vereinsfesten ist kein Zufahrtsschutz erforderlich

Wichtige Information für Vereine: Keine Zufahrtsschutzmaßnahmen erfordern Vereinsfeste, bei denen es sich in aller Regel nicht um Großveranstaltungen handelt und die auch keiner besonderen Symbolik unterliegen.

Mit vielen Streifen die Sicherheit in der Innenstadt gestärkt

Einsatzkräfte von Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst sind an Aktionstag unterwegs – Auf Kontrollen folgen einige Anzeigen

Von **Carsten Frieze**

Am Rande des Kiliansplatzes bleiben die beiden Uniformierten des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) der Stadt an diesem Sicherheits-Aktionstag kurz stehen – und scannen mit ihren Blicken die Lage. Eine ältere Frau in grüner Hose raucht gegen 17 Uhr am Komödiantenbrunnen in ein Gespräch vertieft eine Zigarette, wirft sie dann achtlos auf den Boden. Die Ordnungshüter gehen zügig auf sie zu, erklären ihr das Vergehen, nehmen die Personalien auf. 70 Euro Bußgeld werden fällig, plus 28,50 Euro Verwaltungsgebühr. „Der Tatbestand war erfüllt“, sagt KOD-Mitarbeiter Stefan S. danach. Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt zu überwachen, ist ihr Job.

Am Schwerpunkt-Aktionstag des Polizeipräsidioms Heilbronn im Rahmen der Konzeption „Sicheres Heilbronn“ ist der KOD

heute mit sechs Einsatzkräften beteiligt. Bei Ordnungswidrigkeiten schreiten sie ein. Die Polizei ist bei Straftaten zuständig und wird im Ernstfall per Handy informiert.

Über Verbote und Beschränkungen auch aufklären

Manchmal sind die Streifen in Zivilkleidung unterwegs. Heute ist die volle Ausrüstung dabei: Schutzweste, Handschellen, Schlagstock und eine Pfefferspray-Pistole mit bis zu sieben Meter Reichweite sind an der Uniform sichtbar. „Es geht auch darum, das Sicherheitsgefühl der Menschen zu verbessern“, betont Streifenkollege Volker G. Und nicht selten, erzählen die beiden, werden sie auch von Passanten angesprochen mit Aussagen, dass diese sich durch die Anwesenheit der Ordnungshüter sicherer fühlen.

Am Flügelnußbaum am Stadtgarten, wo ein Alkoholverbot gilt, weist das Streifenduo jüngere

Menschen vorsorglich auf das Verbot hin. In der Fleiner Straße klärt Stefan S. einen E-Rollerfahrer über die maximal zulässigen sieben Stundenkilometer in der Fußgängerzone auf. Sie haben heute schon einen Rollerfahrer, der mit dem Handy telefonierte, verwarnt, und sind zu einer Spray-Attacke in das Gesicht eines Mannes an der Haltestelle am Marktplatz gerufen worden. Bis 21 Uhr geht ihre



Die KOD-Mitarbeiter bei einer Kontrolle am Kiliansplatz: Hier ging es um eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe.
Foto: Carsten Frieze

Schicht noch. Im Sommer auch mal bis 23 oder 24 Uhr – auch am Wochenende.

Das Sicherheitsgefühl nachhaltig stärken

Die Bilanz des KOD: Die sechs Einsatzkräfte haben 20 Ordnungswidrigkeiten zur Anzeige gebracht. Schwerpunkte waren das unerlaubte Befahren der Fußgängerzone (zwölf Fälle) sowie das

Wegwerfen von Zigarettenkippen (fünf Fälle). Weitere Verstöße betrafen das Fahren zu zweit auf einem E-Scooter, die Nutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt auf einem Rad sowie einen Verstoß gegen ein Durchfahrtsverbot.

„Aktionstage wie dieser zeigen, wie wichtig sichtbare Präsenz und konsequentes Einschreiten sind, um das Sicherheitsgefühl in unserer Stadt nachhaltig zu stärken“, stellt KOD-Leiterin Romy Lubarski am Tag danach fest. Gleichzeitig festigten sie die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunalem Ordnungsdienst.

Das Polizeipräsidium verweist auf 112 Personen- und elf Fahrzeugkontrollen. Unter anderen seien fünf Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz ermittelt und drei Personen festgestellt worden, die in der Messerverbotszone ein Messer mitführten. Zudem wurde eine per Haftbefehl gesuchte Person in ein Gefängnis gebracht. Die hohe Präsenz der Einsatzkräfte sei von Bürgerinnen und Bürgern durchweg positiv wahrgenommen worden, teilt das Präsidium mit.

Bald Drittliga-Spiele im Frankenstadion?

Freiberg beantragt Spielerlaubnis

Bereits in der nächsten Saison könnte im Heilbronner Frankenstadion regelmäßig hochklassiger Fußball zu sehen sein. Der Regionalligist SGV Freiberg hat im Rahmen des laufenden Lizenzierungsverfahrens für die 3. Fußball-Bundesliga das Frankenstadion in Heilbronn als Heimspielstätte benannt und einen Antrag beim Deutschen Fußball-Bund (DFB) eingereicht. Ungeachtet davon wird der VfR Heilbronn seinen Trainings- und Ligabetrieb weiterhin im Frankenstadion ausüben.

„Der Zeitpunkt für diese Entwicklung ist genau richtig“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel. „Mit der Infrastruktur im Frankenstadion haben wir eine sehr gute Grundlage, Heimat für hochklassigen Fußball mit einer Strahlkraft weit über die Stadt hinaus zu werden. Jetzt gilt es, diese Chance entschlossen zu nutzen. Der Verein wird künftig auch Heilbronn im Vereinsnamen tragen.“

Der Bau einer bereits geplanten Flutlichtanlage, eine Rasenheizung und die Erweiterung der Tribünen für 2000 Personen gehören zu den Anforderungen, die in der 3. Liga zu erfüllen sind. Über die Investitionen muss der Gemeinderat entscheiden. Zwischen dem VfR Heilbronn und dem SGV Freiberg Fußball bestehen enge Kontakte. Mit dem Anliegen kam Freiberg auf Heilbronn zu. (red)

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu,
anschaulich,
informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf www.heilbronn.de wird man immer gut informiert.

kurz**NOTIERT**

Stilleben auf der Inselfspitze

Die erste Ausstellung „Die Stille leben“ in diesem Jahr auf der Inselfspitze an der Friedrich-Ebert-Brücke ist noch bis Sonntag, 29. März, jeweils samstags und sonntags von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Die Künstler Miriam Wilke, Christiane Reyle und Volker März zeigen Arbeiten, die sich auf sehr unterschiedliche und zeitgenössische Weise mit dem Thema Stilleben auseinandersetzen. Großformatige Werke in Ölfarben, Werke mit Erde aus dem Garten auf Fotos sowie provozierend oder humorvoll bemalte Figuren sind zu sehen. Der Eintritt ist frei. (red)

Lesung mit Ingo Schulze

Der Schriftsteller und Präsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung, Ingo Schulze, ist am Freitag, 6. März, in Heilbronn zu Gast. Auf Einladung der Kulturstiftung der Kreissparkasse und des Literaturhauses liest er ab 19 Uhr am Standort „Unter der Pyramide“ der Kreissparkasse in der Reihe „Wendezeiten“ aus seinem Roman „Die rechtschaffenen Mörder“ und diskutiert mit Literaturhausleiter Dr. Anton Knittel. Der Eintritt ist frei. Anmeldung unter: www.ticketshop-kskh.de/event/819675 (red)

gemeinderat
AKTUELL

Sparkassen-Neubau ersetzt Kinocenter
Wo sich heute noch ein leerstehendes Kinocenter an der Heilbronner Allee befindet, soll künftig ein neues Kundencenter der Kreissparkasse Heilbronn entstehen. Der Gemeinderat hat die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Projekt geschaffen und der Aufstellung des Bebauungsplans 06A/18 „Allee 4 / Gymnasiumstraße“ sowie dem städtebaulichen Konzept zugestimmt.

Die Kreissparkasse plant, das bestehende Gebäude noch in diesem Jahr abzubauen. Ab 2027 soll das Grundstück zwischen Allee, Synagogenweg, Post und Gymnasiumstraße einschließlich des heutigen Parkplatzes neu bebaut werden. Vorgesehen ist ein dreieggliederter Baukörper mit bis zu fünf Geschossen. Neben einem neuen Kunden- und Beratungszentrum entstehen rund 330 Büroarbeitsplätze und eine Tiefgarage mit 47 Kundenparkplätzen. Der Neubau soll hohe Nachhaltigkeitsstandards aufweisen. (ck)

Neues Gebäude für das Therapeutikum in Sontheim
In Sontheim kann das Therapeutikum an der Sontheimer Landwehr – die größte Rehabilitationseinrichtung für Menschen ab 18 Jahren mit psychischen Beeinträchtigungen in der Region Heilbronn-Franken - expandieren. Der Gemeinderat hat die Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen.

Im Erdgeschoss des Neubaus ist eine Arztpraxis vorgesehen, die von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden genutzt wird. Im ersten Obergeschoss soll der Soziale Dienst einziehen. In den oberen Geschossen entstehen 18 Ein-Zimmer-Apartments mit gemeinschaftlich genutzten Küchen- und Aufenthaltsbereichen. Sie dienen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit psychischen Erkrankungen. Eine Tiefgarage ist ebenfalls geplant. (ck)

Mehrfamilienhaus in Frankenbach geplant
Für ein privates Bauvorhaben mit einem Mehrfamilienhaus in der Lückenstraße in Frankenbach hat der Gemeinderat mit dem Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Sieben Wohneinheiten mit Tiefgarage sollen entstehen. Die Zwei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen verteilen sich auf drei Geschosse und sind zwischen 57 und 101 Quadratmeter groß. (ck)

Stadt verzichtet auf Einführung der Grundsteuer C
Die Stadt Heilbronn verzichtet bis auf Weiteres auf das Einführen eines gesonderten Hebesatzes für unbebaute, baureife Grundstücke, den sogenannten Grundsteuerhebesatz C. Dies hat der Gemeinderat beschlossen. Mit der neuen Steuer will das Land Kommunen ermöglichen, dringend benötigtes Bauland zu mobilisieren und neuen Wohnraum zu schaffen. Die Steuer soll helfen, dass bebaubare Flächen nicht jahrelang brach liegen. Argumente dagegen waren ein überproportional hoher Verwaltungsaufwand für die Verwaltung. Zudem gibt es für diese Steuer bislang kein IT-Fachverfahren. Bei der Grundsteuerreform stehen viele Messbescheide des Finanzamtes zudem noch aus. (cf)

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf www.heilbronn.de

Anerkennung für Ehrenamtliche

Ehrenamtskarte des Landes Baden-Württemberg gibt es ab jetzt auch in Heilbronn – Vergünstigte Eintritte

Von **Theresa Karl**

Seit dem 1. März gibt es auch in Heilbronn die Ehrenamtskarte Baden-Württemberg. Mit der Karte bringt die Stadt ihre Anerkennung und Wertschätzung für die vielen freiwillig Engagierten in der Stadt zum Ausdruck. Die Karte gewährt ihnen bei verschiedenen teilnehmenden Einrichtungen Vergünstigungen. Heilbronn ist eine der ersten Kommunen, die die Ehrenamtskarte nach dem offiziellen Start durch das Land ausgibt.

Ehrenamtliches Engagement hat in Heilbronn seit jeher einen hohen Stellenwert. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in Vereinen, Initiativen und Organisationen und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben. Oberbürgermeister Harry Mergel betont: „Wir wissen, wie viel ehrenamtliche Zeit, wie viel Herzblut und Kompetenz in den Heilbronner Vereinen und vielen weiteren Organisationen steckt. Mit der Ehrenamtskarte setzen wir ein sichtbares Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für all jene, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für unsere Stadt einsetzen.“

Welchen Mehrwert die Ehrenamtskarte bringt

Karteninhaberinnen und -inhaber erhalten Ermäßigungen bei verschiedenen Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten in Heilbronn sowie landesweit bei teilnehmenden Städten und Gemeinden. Eine Übersicht der Angebote in Heilbronn steht auf der städtischen Webseite. Landesweite Informationen sind auf der Webseite des



Als Anerkennung und Wertschätzung für umfangreiches freiwilliges Engagement gewährt die Ehrenamtskarte des Landes Baden-Württemberg zahlreiche Vergünstigungen. Foto: Carsten Friebe

Sozialministeriums Baden-Württemberg abrufbar. Antragsberechtigt sind Personen, die sich im Stadtkreis Heilbronn engagieren und innerhalb der vergangenen zwölf Monate mindestens 200 Stunden freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl tätig waren. Alternativ kann die Karte für ein Jahr ausgestellt werden, wenn mindestens 100 Stunden in einem gemeinwohlorientierten Projekt geleistet wurden.

Das Engagement muss außerhalb des privaten oder familiären Umfelds stattfinden und darf nicht auf materiellen Gewinn gerichtet sein. Bestimmte Personengruppen, darunter auch Inhaberinnen und Inhaber von Jugendleiterkarten (Juleica) sowie Mitglieder in Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks oder taktischer Einheiten der Fachdienste des Katastrophenschutzdienstes des Landes haben

einen garantierten Anspruch. Auch Freiwilligendienstleistende sind eingeschlossen. **INFO:** Die Ehrenamtskarte kann online unter www.heilbronn.de/ehrenamtskarte beantragt werden. Benötigt wird der Nachweis über das geleistete ehrenamtliche Engagement durch die Organisation. Vereine und Institutionen können auch einen Sammelantrag für ihre ehrenamtlich tätigen Mitglieder stellen.

Neuer Standort für die Hauptwache wird gesucht

Feuerwehrbedarfsplan wird fortgeschrieben – Vier Alternativstandorte in der Prüfung

Der Bedarfsplan für die Heilbronner Feuerwehr wird fortgeschrieben, dem hat der Gemeinderat zugestimmt. In der Fortschreibung ist die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und das zeitliche Erreichen von Einsatzorten in der Stadt ermittelt worden. Bei einer zusätzlichen Risikoanalyse des Stadtgebietes zeigte sich eine erhöhte Risikokonzentration in der Innenstadt. Durch die dichte Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ist die Feuerwehr bei einem Brand erhöht gefordert, um ein Übergreifen von Flammen zu verhindern.

Zudem wurde ein erhöhtes Gefahrenpotential durch komplexe Sonderbauten ersichtlich. Zum Beispiel bei unterirdischen Verkehrsanlagen (wie Tiefgaragen)

und dem verstärkten Einsatz des modernen Baustoffes Holz benötigt die Feuerwehr im Einsatzfall mehr Personal und Material. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Standortkonzeptes für Berufs- und Freiwillige Feuerwehr wurden durch den Gutachter auch vier mögliche Alternativstandorte für die Hauptwache der Berufsfeuerwehr untersucht. Grund dafür ist, dass am aktuellen Standort der Berufsfeuerwehr, wo auch die integrierte Leitstelle und die Abteilung Innenstadt der Freiwilligen Feuerwehr untergebracht sind, umfangreiche bauliche, funktionale und kapazitive Defizite bestehen. Mit einem neuen, zentralen Standort der Berufsfeuerwehr soll nicht nur der erforderliche Platz für

Fahrzeuge, Werkstätten, Büros und eine Regionalleitstelle geschaffen, sondern auch alle Stadtteile und die Industriegebiete im Schadensfall schneller erreicht werden.

Mehrbedarf an Personal bei der Berufsfeuerwehr

Vier mögliche Alternativstandorte für die Hauptwache mit integrierter Leitstelle sind vom Gutachter untersucht worden:

- Saarbrückener Straße (B 39) Richtung Frankenbach
 - Areal um das Freibad Gesundbrunnen zwischen Neckartalstraße und Römerstraße
 - Theresienstraße (am Frankenstadion)
 - Theresienwiese
- Noch ist keine Entscheidung

gefallen. Dem Gemeinderat sollen in einer Klausurtagung nötige Informationen erläutert werden, ehe noch in diesem Jahr ein Standort festgelegt werden soll.

Insgesamt ergab die Fortschreibung des Plans, dass die Feuerwehr gut aufgestellt ist mit wenigen Handlungsbedarfen. Bei der Personalstruktur mit 102 Vollzeitstellen im feuerwehrtechnischen Dienst ergab sich ein Mehrbedarf bei der Berufsfeuerwehr von rund zwölf Stellen zur Stärkung der Führungsfähigkeit und zur Stärkung von Sonderfunktionen.

Im Bereich Fahrzeuge/Technik ist die Feuerwehr gut ausgestattet. Die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr haben 116 Fahrzeuge, Abrollbehälter und Arbeitsgeräte. (cf)

Sommerabende draußen länger genießen

Gemeinderat ermöglicht längere Außenbewirtung – Sonderregelung für die Fußball-WM

Von **Michelle Pawlovsky**

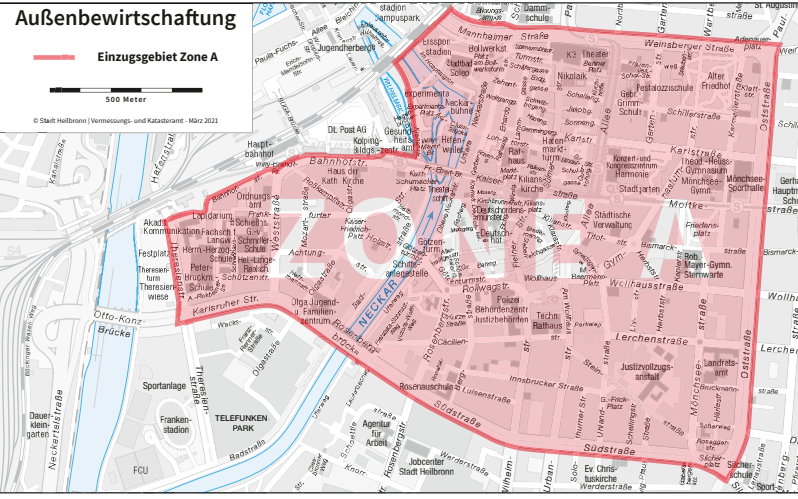
Auch in diesem Jahr dürfen Gäste in Heilbronn während der Sommermonate wieder länger unter freiem Himmel verweilen. Der Gemeinderat hat am 26. Februar beschlossen, die Sperrzeiten in der Stadt für die Außengastronomie vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 2026 zu verkürzen. Damit sollen Gastronomiebetriebe unterstützt, die Innenstadt belebt und die Aufenthaltsqualität für Bürgerinnen, Bürger sowie Gäste weiter gesteigert werden.

Regelung ist nach Stadtgebieten gestaffelt

Zusätzlich wird es eine Sonderregelung zur Fußball-Weltmeisterschaft im Juni und Juli geben: Bei der Übertragung von Spielen der deutschen Nationalmannschaft darf die Außengastronomie bis zum Spielende geöffnet bleiben.

- **Zone A:** Altstadt, Bahnhofsvorstadt, erweiterte Innenstadt (Areal zwischen Oststraße, Weinsberger Straße/Mannheimer Straße, Bahnhofstraße, Theresienstraße, Karsruher Straße und Südstraße; siehe

- auch rote Fläche auf der Karte) Sperrzeitbeginn ist um 24 Uhr (Sonntag bis Donnerstag) und 1 Uhr (Freitag und Samstag).
- **Zone B:** Restliche Kernstadt, Böckingen, Neckargartach, Sontheim



Die Karte zeigt die Zone A in der Innenstadt für die Sonderregelung mit verlängerten Sperrzeiten für Außengastronomie. Grafik: Stadt Heilbronn

- Sperrzeitbeginn ist um 23 Uhr (Sonntag bis Donnerstag) und 24 Uhr (Freitag und Samstag).
 - **Zone C:** Biberach, Horkheim, Frankenbach, Kirchhausen, Klingenberg
- Sperrzeitbeginn ist um 22 Uhr (Sonntag bis Donnerstag) und 23 Uhr (Freitag und Samstag). Für Gaststätten mit bestehenden Sonderregelungen bleiben diese unberührt.

Rücksicht auf Anwohnerinnen und Anwohner

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass trotz verlängerter Öffnungszeiten die geltenden Lärmschutzvorgaben einzuhalten sind. Die Einhaltung der Ruhezeiten wird weiterhin kontrolliert, um den Schutz der Nachtruhe zu gewährleisten. Die Stadt setzt auf ein verantwortungsbewusstes Miteinander von Gastronomie, Gästen und Anwohnerschaft.

jungeRÄTE

Engagierte Zeit für Heilbronns Jugend

Ende einer Amtsperiode

Die vergangene Amtsperiode des Jugendgemeinderats war geprägt von vielfältigen Projekten, politischem Austausch und dem klaren Ziel, die Interessen junger Menschen in der Stadt sichtbar und wirksam zu vertreten. In regelmäßigen Sitzungen wurden Ideen entwickelt, diskutiert und in konkrete Aktionen umgesetzt. Den Jugendlichen eine Stimme zu geben stand stets im Mittelpunkt.

Ein Höhepunkt war die gemeinsame Fahrt nach Berlin. Auch auf kommunaler Ebene wurden zahlreiche Projekte umgesetzt. Mit dem Beachvolleyballturnier wurde ein sportliches Angebot für Jugendliche in Heilbronn geschaffen. Am Weltmädchentag setzte der Jugendgemeinderat ein Zeichen für Gleichberechtigung und Sichtbarkeit von Mädchen und jungen Frauen. Mit dem Schülersprecher Netzwerk wurde zudem ein Raum für Austausch und Vernetzung geschaffen. Ziel ist es, Schulen miteinander zu verbinden, gemeinsame Projekte zu planen und Anliegen gebündelt vorzubringen.

Auch das Format „Pizza, Party and Politics“ bot Jugendlichen die Möglichkeit, in entspannter Atmosphäre mit Politikerinnen und Politikern ins Gespräch zu kommen. Dieses Angebot hat gezeigt, dass politischer Austausch auf Augenhöhe möglich ist und auf großes Interesse stößt.

Insgesamt war die Amtsperiode von Engagement, Teamarbeit und dem Bestreben geprägt, Heilbronn jugendfreundlich und zukunftsorientiert mitzugestalten. Der Jugendgemeinderat hat vielfältige Impulse gesetzt und deutlich gemacht, wie wertvoll die Beteiligung junger Menschen für das gesellschaftliche Miteinander ist.



Merle Datan
Jugendgemeinderätin

Infos zu Photovoltaik und Wärmepumpen

Vorträge bei der Energieagentur

Die Energieagentur Heilbronn informiert im März mit zwei Veranstaltungen über moderne Heiztechnik und den Einsatz von Photovoltaikanlagen. Am Montag, 9. März, geht es um 17 Uhr um die Frage, wie sich eine klimafreundliche Wärmepumpe in bestehende Gebäude sinnvoll integrieren lässt. Der Vortrag gibt einen Überblick über technische Voraussetzungen, wirtschaftliche Aspekte und Umweltauswirkungen. Am Montag, 23. März, 17 Uhr, dreht sich alles um Photovoltaikanlagen. Es wird erläutert, welche Schritte auf dem Weg zu einer eigenen Anlage nötig und welche technischen Systeme möglich sind.

Beide Veranstaltungen finden in der Energieagentur, Lohtorstraße 24, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung per E-Mail an kontakt@energieagentur-heilbronn.de gebeten. (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 28. Jahrgang, Auflage 10.750
Herausgegeben von der Stadt Heilbronn
V.i.S.d.P.:
Susanne Bucher-Pinell (pin)
Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Kröten wandern: Verkehr eingeschränkt

Zum Schutz von Tier und Mensch

Die Wanderzeit von Kröten, Fröschen und Molchen zu ihren Laichgewässern hat begonnen. Zum Schutz der Amphibien und der Helferinnen und Helfer, die die Tiere meist in der Dämmerung sicher über die Straße bringen, hat die Stadt Verkehrsmaßnahmen angeordnet. Folgende Beschränkungen gelten seit Ende Februar:

- In der Heckenstraße und zu Beginn des Feldwegs Bruhweg am Ziegeleipark ist nur noch eine Fahrtgeschwindigkeit von 30 km/h in der Zeit von 19 bis 6 Uhr zulässig.
- Die K 9550 zwischen dem Jägerhausparkplatz und Donnbronn, die Kreisstraße 2086 zwischen Untergruppenbach-Donnbronn, Ortsende Richtung Jägerhaus und Ortsende Obergruppenbach, sowie der Feldweg südlich des Parkplatzes Ehrenfriedhof/Schützenheim (Verlängerung Arndtstraße) werden täglich von 19 bis 6 Uhr gesperrt.

Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, die Regelungen zum Schutz der bedrohten Amphibienarten und der helfenden Menschen zu beachten. Die Wanderzeit der Amphibien dauert einige Wochen an. (cf)

Erweiterung für die Bronner-Realschule

Zwischenlösung Holzmodulbau

Die Schülerzahlen an den Heilbronner Realschulen steigen weiter. Nach aktuellen Prognosen wird sich dieser Trend fortsetzen. Die Stadt Heilbronn reagiert darauf und plant eine Erweiterung der Luise-Bronner-Realschule im Heilbronner Süden. Als kurzfristige Lösung sollen auf einer Freifläche im südlichen Bereich des Schulgeländes Module in Holzbauweise errichtet werden. Vorgesehen sind mindestens fünf zusätzliche Klassenzimmer, zwei bis drei Kleingruppenräume sowie eine sanitäre Anlage.

Die bauliche Umsetzung soll nach Möglichkeit bis Ende 2026 erfolgen, sodass die Inbetriebnahme zum zweiten Schulhalbjahr des kommenden Schuljahres erfolgen kann. Eine Machbarkeitsstudie soll prüfen, wie das Schulgebäude dauerhaft erweitert werden kann.

Derzeit besuchen rund 380 Schülerinnen und Schüler die Luise-Bronner-Realschule in städtischer Trägerschaft. Sie werden in 14 Klassen sowie in einer Vorbereitungs-klasse unterrichtet, die Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse unterstützt. (ck)

Mehr Fernwärme für die Innenstadt

HNVG verlegt neue Leitungen in Gerberstraße, Turmstraße und Lammgasse – Bauarbeiten bis November

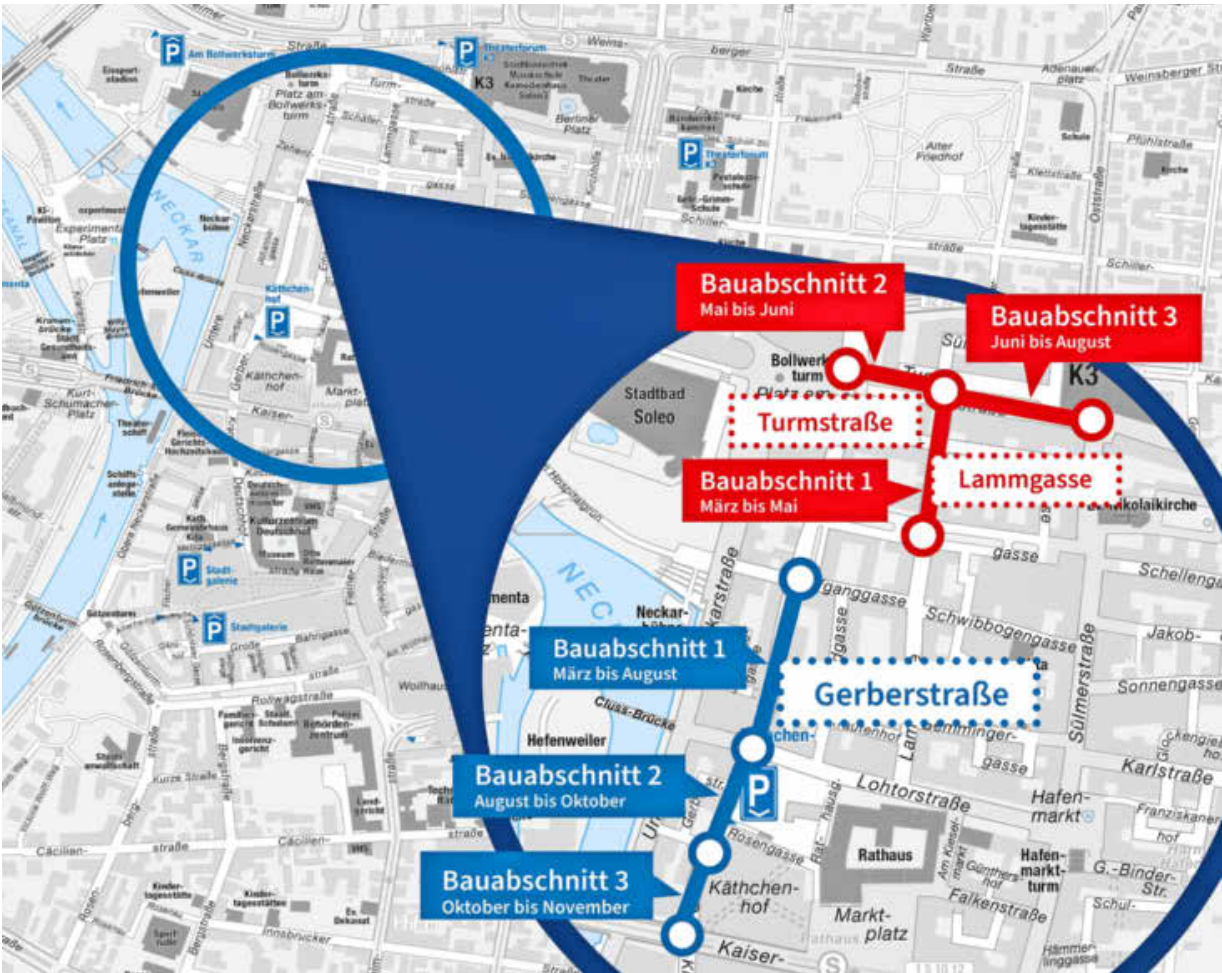
Von Nadine Izquierdo

Eine sichere und klimafreundliche Wärmeversorgung ist ein zentrales Zukunftsthema für Heilbronn. In der nördlichen Innenstadt beginnen deshalb ab Montag, 9. März, umfangreiche Arbeiten am Fernwärmenetz. Dafür verlegt die Heilbronner Versorgungs GmbH (HNVG) in der Lammgasse sowie der Turmstraße neue Versorgungsleitungen. In der Gerberstraße werden bestehende, in die Jahre gekommene Leitungen grundlegend erneuert. Im Zuge der Arbeiten werden außerdem Gas- und Wasserleitungen überprüft und technisch ertüchtigt, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Die Maßnahme ist Teil der kommunalen Wärmeplanung und soll bis November 2026 abgeschlossen werden.

Ausbau erfolgt in mehreren Abschnitten

Um die Belastungen für Anwohner:de, Gewerbetreibende und Verkehr möglichst gering zu halten, werden die Arbeiten in eng aufeinander abgestimmten Bauabschnitten umgesetzt. So wird Abschnitt für Abschnitt zügig abgearbeitet, anstatt das gesamte Quartier gleichzeitig zu beeinträchtigen. Vollsperrungen betreffen damit jeweils nur den unmittelbar betroffenen Bereich und sind zeitlich begrenzt.

Während der gesamten Bauzeit bleiben die Gehwege frei, sodass die Erreichbarkeit der Gebäude grundsätzlich gewährleistet ist.



Insgesamt ist die Bauzeit in der nördlichen Innenstadt bis November geplant – die Grafik zeigt die einzelnen Bauabschnitte in der Gerber- und Turmstraße sowie in der Lammgasse.

Grafik: HNVG

Je nach Bauphase muss die Verkehrsführung angepasst werden. In den jeweils betroffenen Straßen sowie teilweise auch in Umleitungsbereichen entfällt dabei ein Teil der Parkplätze auf öffentlichen Flächen.

Auswirkungen auf den Alltag so gering wie möglich halten

Für private Stellplätze und Garagen sind Ersatzlösungen vorgesehen,

unter anderem im Parkhaus Bollwerksturm. Um die Auswirkungen im Alltag so gering wie möglich zu halten, sucht die HNVG frühzeitig das Gespräch mit Anwohnenden und Gewerbetreibenden.

Zufahrten, etwa zu Tiefgaragen oder privaten Stellplätzen, werden, soweit technisch möglich, individuell abgestimmt und zeitweise zugänglich gemacht. Auch für Lieferverkehre werden Lösungen

im direkten Austausch vor Ort organisiert. Während der Bauzeit stehen feste Ansprechpersonen im Baufeld zur Verfügung. Zusätzlich informiert die HNVG über einen Baucontainer vor Ort sowie online über aktuelle Bauabschnitte, Zeitpläne und den jeweiligen Beginn der einzelnen Bauphasen

INFO: Weitere Informationen sind unter www.hnvg.de/baustellen abrufbar.

abfallAKTUELL

Altpapiersammlung

Am Samstag, 7. März, findet in Horkheim eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Sammlerin ist die Evangelische Kirchengemeinde. Gesammelt werden Kartonaugen, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen.

Schadstoffsammlungen

Am Samstag, 7. März, finden an folgenden Standorten mobile Schadstoffsammlungen statt:

- Frankenbach, 8 bis 9.30 Uhr, Lidl-Parkplatz, Würzburger Str.
- Kirchhausen, 10.30 bis 14 Uhr, Recyclinghof, Ernst-Abbe-Str.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge, wie zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte direkt dem Fachpersonal übergeben. (red)

Anmelden für die Gaffenberg-Freizeiten

Ferienspaß für Kinder im August

Für die Gaffenberg-Freizeiten für Kinder von sechs bis 15 Jahren im August finden jetzt im März die Anmeldetage statt. Die Online-Anmeldewoche läuft von Samstag, 7. März, bis Sonntag, 15. März. Adresse: www.gaffenberg.de. Eine persönliche Anmeldung im Hans-Rießer-Haus ist von Montag, 16. März, bis Mittwoch, 18. März, von 15 bis 19 Uhr möglich.

Die erste Freizeit für Kinder aus Heilbronn oder anderen Orten findet vom 3. bis 15. August statt, die zweite vom 17. bis 29. August. Gebühren orientieren sich am Einkommen der Familien. Für Familien mit Finanzierungsbedarf können Kosten über einen Patenschaftsfonds zu einem großen Teil übernommen werden. Es sind die 100. Gaffenberg-Freizeiten. (cf)

Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.

Neuer Name für die Gerhart-Hauptmann-Grundschule

Gemeinderat beschließt Umbenennung in „Grundschule am Pfühlpark“

Die Stadt Heilbronn wird die Gerhart-Hauptmann-Grundschule bald in „Grundschule am Pfühlpark“ umbenennen. Das hat der Heilbronner Gemeinderat beschlossen. Die Schulgemeinschaft hatte sich bereits im Vorfeld für eine Umbenennung ausgesprochen. Der neue Name soll zum Schuljahr 2026/2027 in Kraft treten – rechtzeitig zur Feier zum 60-jährigen Bestehen der Schule.

Mit der Entscheidung reagiert die Stadt auf die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Gutachtens zur NS-Belastung von Namensgeberinnen und Namensgebern für Heilbronner Straßen und Gebäude durch die Historikerin Dr. Susanne

Wein. Das vom Stadtarchiv Heilbronn beauftragte Gutachten schließt sich der seit einigen Jahren vorliegenden Neubewertung der historischen Forschung von Hauptmanns Verhalten im Nationalsozialismus an. Demnach ließ sich der Schriftsteller und Literaturnobelpreisträger Gerhart Hauptmann (1862-1946) bereitwillig für das nationalsozialistische Regime instrumentalisieren, ignorierte dessen Verbrechen konsequent und pflegte enge Kontakte zu hochrangigen Funktionären. Fazit: Gerhart Hauptmann ist nicht geeignet, Namensgeber einer Schule und damit Vorbild und Identifikationsfigur für Schulkinder zu sein. Sowohl das

Gutachten als auch die Stellungnahme einer Expertenkommission empfehlen die Umbenennung.

Schulen als Orte demokratischer Werte

Mit der Umbenennung setzt die Stadt ein bewusstes Zeichen. Schulen sind Orte der Bildung und Wertevermittlung. Ihre Namensgeberinnen und Namensgeber sollen Orientierung geben und mit den Grundwerten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sein. Deshalb wird bei Schulen ein strengerer Maßstab angelegt als bei Straßennamen.

Demzufolge kann die Gerhart-Hauptmann-Straße im Stadt-

teil Biberach ihren Namen behalten. Auf Empfehlung des Gutachtens und der Expertenkommission wird das Straßenschild jedoch um eine erläuternde Kommentierung ergänzt, die auf die historische Belastung hinweist.

Insgesamt empfehlen Gutachterin und Expertenkommission die Umbenennung von sieben Straßen und der Grundschule. Zudem sollen 27 Straßennamen und ein Gebäude historisch kommentiert werden. Der Gemeinderat wird noch 2026 über die weiteren Vorschläge entscheiden. Betroffene Anliegerinnen und Anlieger wurden bereits über das Verfahren informiert und angehört. (ck)

Wie aus einer Spendenaktion plötzlich ein Hallenbad entstand

Biberacher Bad wird 50 Jahre alt – Anfänge gehen auf bürgerschaftliches Engagement zurück – Im Boomjahr 1990 kamen über 100.000 Badegäste

Von Carsten Frieze

Ein halbes Jahrhundert Hallenbad Biberach: Was einst als Geschenk-Zusage für die Eingemeindung der Gemeinde Biberach in die Stadt Heilbronn begann, ist längst zur festen Institution und beliebten Anlaufstelle im Stadtteil geworden.

Biberach ohne Bad sei für Biberacherinnen und Biberacher schlicht „unvorstellbar“, hatte Bezirksbeiratssprecher Siegfried Dodenhöft beim 40. Geburtstag betont. Auch den 50. Geburtstag können die Stadt, der Stadtteil und die Stadtwerke Heilbronn als Betreiber des zweiten Heilbronner Hallenbades

neben dem Freizeit- und Solebad Soleo gebührend feiern.

Ort der Begegnung für alle Generationen

Die Entstehung des Bades in Biberach geht auf eine außergewöhnliche bürgerschaftliche Initiative zurück: Der Verein zur Förderung des Schwimmsports im Hallenbad HN-Biberach sammelte in den 1970er-Jahren Spenden für den Bau eines eigenen Bades. Noch vor einem Baubeginn wurde Biberach in die Stadt Heilbronn eingemeindet – das Hallenbad wurde damit zu einem besonderen Willkommens- und Gemeinschaftsgeschenk der Stadt. Rund 3400 Menschen lebten damals in Biberach.

„Das Hallenbad Biberach ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, was entstehen kann, wenn Bürgerengagement, kommunaler Wille und langfristige Verantwortung zusammenkommen“, betont Erik Mai, Geschäftsführer der Stadtwerke Heilbronn, zum Jubiläum. 50 Jahre

seien ein Meilenstein. „Und für uns ein Auftrag, diesen Ort auch in Zukunft mit Leben zu füllen.“

Als „Familienbad“ wird das Biberacher Hallenbad mit dem 25-Meter-Schwimmbecken, einem acht Meter langen Nichtschwimmerbecken mit Rutsche und einem flachen Planschbecken bezeichnet. Viele Biberacher Kinder haben hier schwimmen gelernt. Kinderschwimmkurse, Aqua-Fitnessstraining oder Gesund-und-Fit-Kurse sind aktuell im Angebot. Vier Schulen und mehrere Vereine nutzen das Bad zudem für Schwimmstunden. Im Jahr 2010 erfolgte eine umfassende Sanierung des Bades.

Stadt löste Versprechen zur Eingemeindung ein

„Dem Stadtteil Biberach die Krone aufgesetzt“, titelte die Heilbronner Stimme im Sommer 1976, als das Projekt aus der Vereinbarung zur Eingemeindung Biberachs feierlich eingeweiht wurde. Die Investitionszusage der Stadt Heilbronn an

die zuvor selbstständige Gemeinde war eingelöst. Als „starkes Signal, das bis heute wirkt“, stufte Erster Bürgermeister Martin Diepgen bei der aktuellen Jubiläumsfeier die Übergabe des Hallenbades ein. Der Stadtteil habe Infrastruktur, Perspektive und Zukunft bekommen. „Bis heute ist es ein Familienbad

mit besonderer Atmosphäre: überschaubar, herzlich, generationenverbindend“.

INFO: Im ersten Jahr wurden 48.500 Badegäste gezählt, 1990 gab es einen Boom mit mehr als 102.000 Badegästen. 2023 und 2024 lagen die Besucherzahlen bei rund 54.000 und 52.000 Gästen.



Volle Besucherreihen gab es bei der Einweihung des Biberacher Hallenbades im Sommer 1976. Aufnahme: Stadtarchiv Heilbronn



Eine Torte zum Jubiläum: Bürgermeister Martin Diepgen (li.), Jasmin Lang und Geschäftsführer Erik Mai von den Stadtwerken. Bild: Stadtarchiv/B. Kimmerle

123 erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet

Stadt ehrt Aktive für herausragende sportliche Leistungen oder langjähriges Engagement im Ehrenamt mit Medaillen

Mit einem feierlichen Programm hat die Stadt Heilbronn 123 Sportlerinnen und Sportler für herausragende Leistungen geehrt. Bei der Sportlerehrung im Theater Heilbronn wurden erfolgreiche Sporttreibende aus 13 Heilbronner Vereinen sowie langjährige Sportfunktionäre für ihr besonderes Engagement ausgezeichnet. Sie erhielten eine Medaille, Heilbronn-Socken, einen Veranstaltungsgutschein und eine Eintrittskarte für das Hochsprung-Meeting auf dem Marktplatz. Oberbürgermeister Harry Mergel würdigte die Aktiven und Ehrenamtlichen als „Herz des Heilbronner Sports“ und dankte für ihr Engagement. Die inklusive Formation „TSL Rainbow“, die Cheerleader „Salt Christs“ und das Poledance-Duo „Heart’s Desire“ garnierten das Programm mit Show-Einlagen. (cf)



Da war die Bühne im Theater gut gefüllt: Gruppenfoto der Ausgezeichneten und Offiziellen bei der 29. Sportlerehrung der Stadt Heilbronn.

Foto: Stadtarchiv/B. Kimmerle

Sportcoach hilft bei Zugang zu Vereinen

Interkulturelles Projekt startet

In Heilbronn ist das Projekt „Sportcoach interkulturell“ in Kooperation mit dem Württembergischen Landessportbund e. V. (WLSB) gestartet. Ziel ist es, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung den Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten zu erleichtern und die Heilbronner Sportvereine bei der interkulturellen Öffnung zu unterstützen.

Die Sportcoaches Ahmad Tatar (28) und Gökhan Öztürk (37) beraten Interessierte individuell zu passenden Sportangeboten, begleiten bei den ersten Schritten in einen Verein und vermitteln Kontakte. Gleichzeitig unterstützen sie Vereine, die neue Zielgruppen ansprechen möchten. Zudem initiieren sie wohnortnahe und leicht zugängliche Bewegungsangebote – beispielsweise in Unterkünften für geflüchtete Menschen. So schafft das Projekt niedrigschwellige Möglichkeiten für Begegnung, stärkt die Gesundheit und fördert gesellschaftliche Teilhabe.

Beide Sportcoaches verfügen über langjährige Vereins Erfahrung und bringen eigene Migrationsbiografien mit. Das Projekt läuft in Heilbronn bis September 2028 und ergänzt die städtische Integrationsstrategie. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Sport und stärkt die offene Willkommenskultur der Stadt Heilbronn.

Finanziert wird das Projekt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln. Die offizielle Vorstellung der Sportcoaches findet am Mittwoch, 4. März, von 17 bis 19 Uhr im Großen Ratssaal statt. Anmeldung (kostenfrei) ist möglich unter: <https://forms.office.com/e/qfuSarDRmD> (red)

INFO: Weitere Infos beim WLSB, E-Mail an anna.wunderlichbarre-ra@wlsb.de, Tel. 0711 28077-198.

Blitzer lösten rund 76.000 Mal aus

Bilanz der Tempokontrollen der Stadt Heilbronn im Jahr 2025 – 229 Fahrverbote wurden verhängt

Insgesamt 75.689 Fahrzeugführer sind im Jahr 2025 bei Tempokontrollen des Ordnungsamtes in Heilbronn geblitzt worden. 18.827 waren es bei mobilen Kontrollen, 14.122 an den fest installierten Blitzersäulen (sogenannte Starenkästen), weitere 42.740 durch die drei mobilen städtischen Enforcement-Trailer, die grauen Blitz-Anhänger am Straßenrand.

Bei 2181 Verkehrsteilnehmenden, die die Höchstgeschwindigkeit um mindestens 21 Stundenkilometer überschritten hatten, führte der Tempoverstoß zu einem Punkteeintrag im Flensburger Fahrereignisregister. In 229 Fällen wurde ein Fahrverbot angeordnet.

Große Mehrheit der Fälle sind geringe Tempoüberschreitungen

Rund 55 Prozent der mobilen Kontrollen wurden in Tempo-30-Zonen vorgenommen, rund 15 Prozent in Tempo-40-Bereichen, weitere rund 17 Prozent in Bereichen, in denen Tempo 50 vorgeschrieben ist. Bei der überwiegenden Mehrheit handelte es sich wie in den Vorjahren um geringfügige Tempoüberschreitungen, die mit einem Verwarnungsgeld zwischen 20 und 55 Euro geahndet wurden.

Zu hohes Tempo ist Hauptursache schwerer Unfälle

„Zu schnelles Fahren und nicht angepasste Geschwindigkeit gehören nach wie vor zu den Hauptursachen schwerer Verkehrsunfälle“, betont Bürgermeisterin Agnes Christner. „Deshalb werden wir die Kontrollen konsequent im gesamten Stadtgebiet fortsetzen.“

Besonderes Augenmerk legt das Ordnungsamt dabei auf polizeilich ausgewiesene Unfallschwerpunkte und besondere Gefahrenstellen im Bereich von Schulwegen, Kindergärten, Spielplätzen, Sportanlagen



Bei mobilen Kontrollen der Stadt wurden im Vorjahr fast 19.000 Fahrzeugführer und -führerinnen durch Blitzgeräte erfasst. Foto: Stadt Heilbronn

oder Seniorenheimen. Anregungen aus der Bevölkerung werden bei der Auswahl der Messstellen ebenfalls berücksichtigt.

Extremraser fuhr in 30er-Zone 106 Stundenkilometer

Ein paar Beispiele zeigen, wie sich auch im Jahr 2025 wieder einzelne Verkehrsteilnehmer besonders grob über bestehende Tempolimits hinwegsetzten:

- Den höchsten Verstoß mit Tempo 106 statt der zulässigen 30 Stundenkilometer gab es in Frankenbach. Ein Fahrzeugführer war in der Würzburger Straße unterwegs. Die Folge: eine Geldbuße von 843,50 Euro plus drei Monate Fahrverbot. Zudem werden zwei Punkte im Fahrereignisregister eingetragen.
- In der Wilhelmstraße gilt Tempo 40. Hier raste ein Fahrzeugführer mit einer Geschwindigkeit von 94 km/h am Messgerät vorbei – eine Überschreitung von 54 Stundenkilometern. Bei einem Erstverstoß und fahrlässigem Begehen wären innerorts 560 Euro Bußgeld die Folge, zwei Punkte und ein zweimonatiges Fahrverbot. Bei einem wiederholten Verstoß oder Vorsatz kann es teurer werden.
- Auf der B 293 in Höhe der Otto-Konz-Brücke wurde ein Fahrer mit 109 km/h anstatt der erlaubten 50 km/h erwischt. Bei einem Erstverstoß wären außerhalb von Ortschaften 480 Euro Bußgeld die Sanktion plus zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot.
- Im Tempo-70-Bereich der Neckartalstraße wurde ein Autolenker mit 137 km/h geblitzt. Hier wären außerorts beim Erstverstoß 600 Euro Bußgeld die Folge, zwei Punkte und zwei Monate Fahrverbot. (cf)

Modellstadt für freie Gehwege

Drei Strecken werden untersucht

Zu schmale Gehwege, abgestellte Mülltonnen oder parkende Autos: Was im Alltag oft als Kleinigkeit erscheint, kann das Zufußgehen erschweren – besonders für Kinder, ältere Menschen oder Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Heilbronn geht dieses Thema nun gezielt an. Die Stadt wurde neben Balingen, Pforzheim und Stuttgart als eine von vier Modellstädten für das Landesprojekt „Gehwege freiräumen“ ausgewählt.

In den kommenden Wochen werden drei Strecken systematisch untersucht: die Lessingstraße; die Karlstraße, Schubartstraße und Villmatstraße – beides wichtige Schulwege – sowie Rollwag- und Holzstraße, Kaiser-Friedrich-Platz und Rosskampffstraße. Gemeinsam mit einem vom Land beauftragten Planungsbüro prüft die Stadt, welche Schilder, Verteilerkästen oder Werbetafeln ersetzt werden können und wie mobile Hindernisse wie Mülltonnen oder abgestellte Fahrzeuge besser angeordnet werden können.

Ziel ist es, mehr Raum für Fußgängerinnen und Fußgänger zu schaffen – ohne zusätzliche Verbote. Im Mittelpunkt stehen ein besseres Miteinander, mehr Verkehrssicherheit und eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Die Stadt Heilbronn verfolgt seit Jahren das Ziel, den Fußverkehr zu stärken. Bereits 2012 wurde ein Fußwegekonzept für die Kernstadt erarbeitet. Auch das Land Baden-Württemberg setzt mit seiner jüngst veröffentlichten Fußverkehrsstrategie einen klaren Schwerpunkt auf sichere und barrierefreie Wege. Das Projekt wird im Auftrag des Verkehrsministeriums und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg von der Bernard Gruppe sowie dem Planungsbüro Via umgesetzt. (red)

Bezahlbaren Wohnraum schaffen: Projekte der Stadsiedlung starten

Mit einem modularen Wohnkonzept entstehen kompakte und preiswerte Gebäude – Erster Schritt umfasst fünf Würfel mit 30 Wohnungen

Die Stadsiedlung Heilbronn will mit einem modularen Wohnkonzept zügig zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraum schaffen. 2025 hatte das kommunale Wohnungsbauunternehmen ein seriell gefertigtes Wohnmodul entwickelt, das sich besonders für die Nachverdichtung bestehender Quartiere eignet: einen kompakten „Stadtbaustein“ in Würfelform. Das modulare Wohngebäude wird in einem Werk vorproduziert und auf der Baustelle vor Ort in kurzer Zeit montiert.

In Heilbronn wird 2026 mit dem Bau der ersten Würfel an drei Standorten begonnen. In Sontheim war zwischen Sontheimer Straße

und Kaulbachweg bereits Baustart für drei Gebäude.

Schnell, wirtschaftlich und förderfähig

Im April folgt die Fundamentlegung. Der Rohbau wird dank serieller Bauweise nur wenige Wochen in Anspruch nehmen. Denn die einzelnen Module werden im Werk der Schweizer Firma Nokera bei Magdeburg vorgefertigt, montagefertig per Lkw nach Heilbronn geliefert und dann vor Ort zusammengesetzt. Es folgen Erschließung, Gestaltung der Außenanlagen sowie Restarbeiten im Innenausbau. Die Fertigstellung in Sontheim ist für Dezember geplant.

„Die modulare serielle Bauweise ist für uns eine überzeugende Antwort auf die Frage, wie wir im Neubau schnell dringend benötigten Wohnraum für Menschen mit mittleren und kleinen Einkommen bereitstellen können“, erklärt der Geschäftsführer der Stadsiedlung, Dominik Buchta. Die Wohnungen werden zu 100 Prozent gefördert realisiert und stehen damit Menschen mit Wohnberechtigungsschein zur Verfügung.

Bis zum Jahr 2030 sind 90 Wohnungen geplant

Im ersten Schritt plant die Stadsiedlung fünf Stadtbausteine mit 30 Wohnungen an drei Standorten.

Neben dem Quartier in Sontheim sind auch Nachverdichtungen im Unteren Industriegebiet in der Christophstraße sowie in Neckargartach in der Sachsenäckerstraße geplant. Zwei weitere Standorte werden derzeit von der Stadsiedlung geprüft. Insgesamt sollen bis 2030 durch das modulare Konzept 90 Wohneinheiten entstehen.

Ein Stadtbaustein misst zwölf mal zwölf Meter, ist rund neun Meter hoch. Er verfügt über ein Flachdach sowie eine Holzfassade, hat keinen Keller. Pro Gebäude entstehen je fünf Zwei-Zimmer-Wohnungen mit jeweils 52 Quadratmetern sowie ein Ein-Zimmer-Apartment mit 36 Quadratmetern. (red)



So sieht ein Wohnobjekt aus: Gebäude mit sechs Wohnungen sind zwölf Meter breit, neun Meter hoch. Visualisierung: ©Bloomimages/Klein

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sontheimer Landwehr 16 u. 16/1“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. BW 2025 Nr. 25), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 26.02.2026 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren als Satzungen beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 49A/31 Heilbronn–Sontheim „**Sontheimer Landwehr 16 u. 16/1**“ mit örtlichen Bauvorschriften

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach, vom 07.01.2026 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Architekturbüros Barth+Partner, Esslingen, vom 18.07.2025. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst die Flurstücke 3364 und 3365. Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Bekanntmachung beige-fügt.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 21.07.2025
- die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom November 2023
- die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Oktober 2024 und
- die schalltechnische Untersuchung vom 02.06.2025.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung, die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die schalltechnische Untersuchung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 49A/22.

Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verlet-

zung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des §

44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

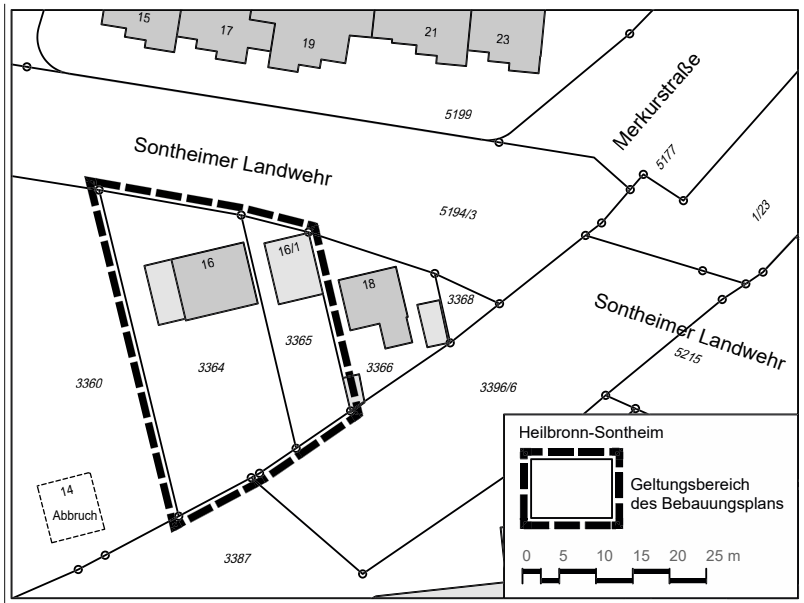
III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 27.02.2026
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lückenstraße Flurstück 1201/5“ mit örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der §§ 10, 12 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. BW 2025 Nr. 25), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 26.02.2026 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren als Satzungen beschlossen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 101/3 Heilbronn–Frankenbach „**Lückenstraße Flurstück 1201/5**“ mit örtlichen Bauvorschriften

Maßgebend ist der Lageplan des Büros Käser Ingenieure vom 15.01.2026 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Andreas Mörlin vom 07.03.2025. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst das Flurstück 1201/5. Übersichtspläne mit der Lage im Stadtgebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Bekanntmachung beige-fügt.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 15.01.2026 und
- die artenschutzrechtliche Bewertung vom 19.08.2024.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die artenschutzrechtliche Bewertung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, während der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert den Bebauungsplan 101/1A.

Hinweise:

I. Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten

Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

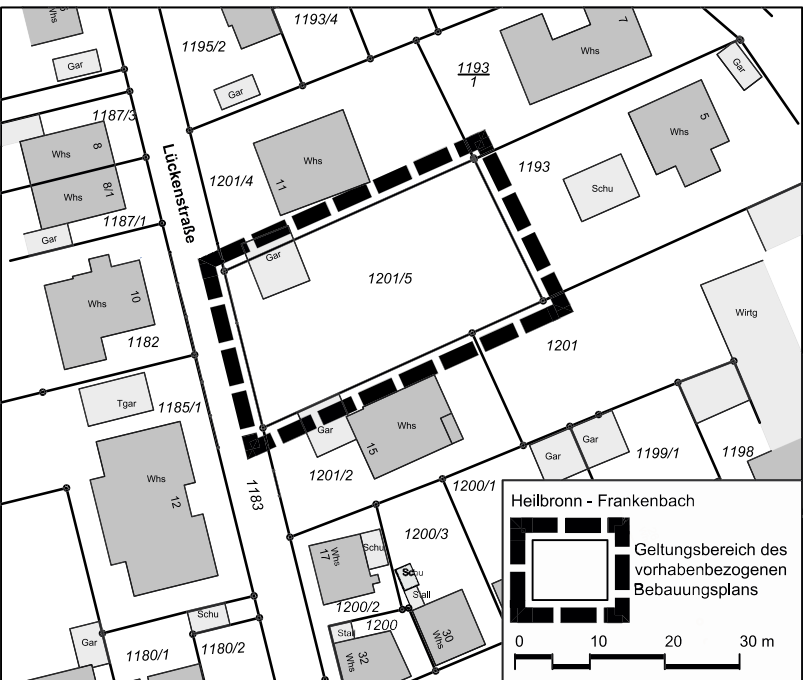
III. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 27.02.2026
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellung

Für Herrn
Peter **Dimitrievich Kornakov**
zuletzt wohnhaft: Ukraine

wurden am 25.02.2026, Az.: 2217.241722, 241723 und 241724, Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Frau **Jasmin Matschke**, geb. 14.05.2003, zuletzt wohnhaft Südstr. 3, 74072 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, bei Frau Reinhold, Zimmer 006, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellungen

Für Frau **Elsa Rudsit**
zuletzt wohnhaft Franz-Renner-Straße 2, 74072 Heilbronn

Für Herrn **Anton Wolf**
zuletzt wohnhaft Franz-Renner-Straße 2, 74072 Heilbronn

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213 , während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Immer aktuell - die städtische
Webseite www.heilbronn.de

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter und Stadtzeitung-Newsletter

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de und auf www.instagram.com/heilbronn_de oder www.linkedin.com/company/stadtheilbronn

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Satzung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2026 im Stadtgebiet Heilbronn

vom 29.01.2026

Aufgrund von § 8 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GBl. S. 631), i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 22.07.2025 (GBl. S. 71), hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 29.01.2026 folgende Satzung über die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2026 beschlossen:

§ 1

Verkaufsoffener Sonntag und Geltungsbereich anlässlich einer Veranstaltung des Gewerbe- und Handelsvereins Böckingen e. V.

(1) Der Sonntag, an dem abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet sein dürfen (verkaufsoffener Sonntag), wird wie folgt bestimmt:

Sonntag, 15. März 2026, anlässlich der Veranstaltung „Böckinger Seeräuber-tag“.

(2) Die Offenhaltung von Verkaufsstellen wird dabei auf folgende Straßenzüge beschränkt:

Neckargartacher Straße, August-Mogler-Straße, Albert-Schäffler-Straße, Mittlerer Weg, Großgartacher Straße, Wilhelm-Leuschner-Straße, Kanalstraße, Hahnstraße, Reinerstraße, Lämmlinstraße, Ludwigsburger Straße, Klingenberger Straße und Schuchmannstraße.

§ 2

Verkaufsoffene Sonntage und Geltungsbereich anlässlich Veranstaltungen der Stadtinitiative Heilbronn e. V.

(1) Die Sonntage, an denen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG

Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen geöffnet sein dürfen (verkaufsoffene Sonntage), werden wie folgt bestimmt:

- a) Sonntag, 19. April 2026, anlässlich der Veranstaltung „Magie der Stimmen“,
- b) Sonntag, 11. Oktober 2026, anlässlich der Veranstaltung „Jazz & Einkauf“.

(2) Die Offenhaltung von Verkaufsstellen erstreckt sich beim Buchstaben

- a) auf den Bezirk Heilbronn sowie den Straßenzug „Im Neckargarten“ im Bezirk Neckargartach sowie
- b) auf die Bezirke Heilbronn sowie den Straßenzug „Neckargartacher Straße“ im Bezirk Böckingen und den Straßenzug „Im Neckargarten“ im Bezirk Neckargartach.

§ 3

Festsetzung von Verkaufsoffenen Sonntagen durch Allgemeinverfügung im laufenden Jahr

(1) Sofern im laufenden Jahr weitere verkaufsoffene Sonntage beantragt werden, die nicht bereits durch diese Satzung genehmigt wurden, wird die Verwaltung ermächtigt, diese per Allgemeinverfügung und lediglich mit Bekanntgabe im Gemeinderat zu genehmigen.

(2) Eine Genehmigung ist nur möglich, wenn die gesetzlichen Vorgaben nach § 8 LadÖG sowie die der aktuellen Rechtsprechung vollumfänglich eingehalten sind.

§ 4

Öffnungszeiten

Der Beginn der Öffnungszeit für die Verkaufsstellen wird jeweils auf 13:00 Uhr, deren Ende auf jeweils 18:00 Uhr festgesetzt.

Eine Pflicht zur Offenhaltung von Verkaufsstellen besteht nicht.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heilbronn, 29. Januar 2026
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Gez.

Agnes Christner
Bürgermeisterin

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Jawdat Al Youssef**
zuletzt wohnhaft: Sommerstr. 2, 74080 Heilbronn
Az.: 33.III/ HN M 5119 vom 24.02.2026

Für Herrn **Serdar Coskun**
zuletzt wohnhaft: Teichstr. 5, 74080 Heilbronn
Az.: 33.III/AA HR 40 vom 20.02.2026

Für Frau **Sladana Oklopčić**
zuletzt wohnhaft: Karlsruher Str. 3, 74072 Heilbronn
Az.: 33.III/HN PP 3005 vom 12.02.2026

Für Herrn **Andreas Preidl**
zuletzt wohnhaft: Armsündersteige 26, 74076 Heilbronn
Az.: 33.III/ HN HU 8, HN R 4216, HN PA 55, HN HX 55H, HN PT 55 vom 23.02.2026

Für Frau **Saskia Roth**
zuletzt wohnhaft: Hofwiesenstr. 8, 74081 Heilbronn
Az.: 33.III/ HN SR 3794 vom 18.02.2026

Für Herrn **Aleksandrs Rups**
zuletzt wohnhaft: Kirova ulica 2, 220000 Minsk, Weissrussland
Az.: 33.III/ HN RR 1987 vom 19.01.2026

Für Herrn **Christopher Samoel**
zuletzt wohnhaft: Brahmsweg 1, 71711 Steinheim
Az.: 33.III/HN Q 8416 vom 17.02.2026

Für Herrn **Leon Tvrtkovic**
zuletzt wohnhaft: Eberhard-Gmelin-Str. 1, 74074 Heilbronn
Az.: 33.III/HN SM 24 vom 13.02.2026, 17.02.2026 und 18.02.2026

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Oleksii Okhrymenko**
zuletzt wohnhaft: Jägerhausstraße 72, 74074 Heilbronn

wurde am 25.02.2026, Az.: 2204.241738, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz.

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Markus Künne**
zuletzt wohnhaft August-Läpple-Straße 27, 74189 Weinsberg

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Böhrer, Zimmer 308, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Allee 4/ Gymnasiumstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 26.02.2026 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Bebauungsplan 06A/18 Heilbronn
„Allee 4/ Gymnasiumstraße“

zur Änderung der Bebauungspläne 01A/21, 01A/29, des Baulinienplans 06A/4 und der Ortsbausatzung von 1939.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 13.01.2026 umgrenzt und umfasst

die Flurstücke 547 und 547/1 (siehe Übersichtspläne).

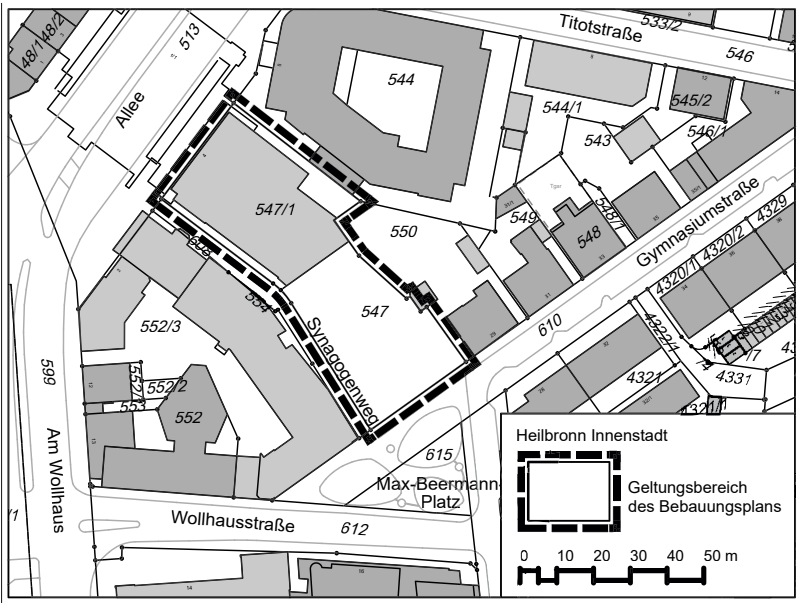
Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um das neue Kunden-center der Kreissparkasse Heilbronn mit Orientierung zur Allee / Innenstadt realisieren zu können. Hierfür wird das jetzt leerstehende und ungenutzte Gebäude abgebrochen. Außerdem soll neben der Neuordnung des Grundstücks die Baulücke an der Gymnasiumstraße geschlossen werden.

Dem Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 13.01.2026 wurde als Konzept zur Erstellung des Bebauungsplans zugestimmt.

Heilbronn, 27.02.2026
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 18 Heilbronn im Zusammenhang mit der Landtagswahl am 8. März 2026

Am **Mittwoch, 11. März 2026, 14.00 Uhr**, findet im Rathaus Heilbronn, Kleiner Ratssaal, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 18 Heilbronn statt.

Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. März 2026 im Wahlkreis 18 Heilbronn

(§ 43 Landtagswahlgesetz, § 48 Landeswahlordnung).

Die Sitzung ist öffentlich.

Heilbronn, 23. Februar 2026

Der Vorsitzende des
Kreiswahlausschusses

Harry Mergel
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Für **Ebrima TAMBA**, zuletzt wohnhaft Wilhelm-Leischner-Str.3, 74080 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Ordnungsamtes der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Ordnungsamt, Weststr. 53, EG, 74072 Heilbronn, Frau Stein, Zimmer 003, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt

Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Bebauungspläne der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E58481359 Betriebsamt Lieferung von 3x e-Transporter mit Kipper- Müllaufbau schnellstmöglich –	24.03.2026, 09:30 Uhr	24.04.2026 Lieferauftrag nach UVgO